

Verfügungsfonds im Quartiersmanagement

Instrument zur Aktivierung von Quartiersakteur/innen

Michelle Kubitzki • Anette Quast

Der Einsatz von Verfügungsfonds im Rahmen von Quartiersarbeit verfolgt insbesondere das Ziel der Aktivierung neuer Akteur/innen im Quartier und resultiert regelmäßig in Herausforderungen wie dem Umgang mit bereits etablierten Initiativen, der Frage nach Eigentum und Verwaltung von erworbenen Gegenständen oder der Zugänglichkeit der Budgets. In diesem Beitrag werden Quartiersmanagements und Verfügungsfonds in Schleswig-Holstein und Hamburg betrachtet, die in unterschiedlichen räumlichen und strukturellen Kontexten situiert sind. Sie vertreten jeweils ihr eigenes Verständnis von Quartiersarbeit und unterliegen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Reglementierungen: So agieren die Quartiersmanagements in Schleswig-Holstein im Kontext der Städtebauförderung und damit einhergehenden baulichen Veränderungen. Andere Quartiersmanagements werden durch Quartiersfonds der Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert und begleiten teilweise die Nachbarschaftsentwicklung von Unterkünften für Geflüchtete.

Verfügungsfonds im Quartiersmanagement

In der Quartiersarbeit haben Verfügungsfonds unterschiedliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, welche an das entsprechende Quartier und dort vorhandene Anforderungen angepasst sind. Immer geht es um die Aktivierung neuer Akteur/innen mit einem nachhaltigen und emanzipatorischen Effekt für das Quartier. Die von uns genutzten Verfügungsfonds haben einen Förderrahmen von höchstens 2.500 € je Projekt und insgesamt ein Budget zwischen 8.000 bis 30.000 € pro Jahr. Nachdem die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrags vom Quartiersmanagement, Sanierungsträger oder der Verwaltung geprüft wurde, entscheidet ein Beirat im Rahmen einer Abstimmung über die Förderwürdigkeit.

Zielgruppen der Verfügungsfonds sind Bewohner/innen, lokale Institutionen und Vereine, welche wir mit ihrem Fokus auf das Gemeinwohl im Quartier als Quartiersakteur/innen identifizieren. Um als Quartiersakteur/in auf den Verfügungsfonds zugreifen zu können, wird eine Projektidee formuliert und ein Antrag ausgefüllt. Die Erfahrung zeigt, dass das Ausfüllen des Antrages in der Regel gemeinsam mit dem – oder sogar durch das – Quartiersmanagement erfolgt. Nach Bewilligung des Beirats kann das Projekt realisiert werden. Die Abrechnung und Förderung bzw. Erstattung der Projektkosten erfolgt je nach Verfügungsfonds durch das Quartiersmanagement, den Sanierungsträger oder die Kommune. Die Abrechnung wird regelmäßig durch das Quartiersmanagement unterstützt.

Aktivierung von Initiative und Engagement

Mithilfe von Verfügungsfonds werden der Zielgruppe benötigte (finanzielle) Ressourcen zur Verfügung gestellt, wodurch neue Projekte, Initiativen, Netzwerke und Arbeitsgruppen gegründet werden können. Teilweise eignen sich Akteur/innen die Antragstellung an und verstetigen Projekte im Quartier langfristig und öffentlichkeitswirksam. Es folgen einige Beispiele.

Stadtteilfest in Glückstadt-Nord

In Glückstadt-Nord wird jedes Jahr mit Geldern des Verfügungsfonds und zusätzlicher Unterstützung durch Spendengelder ein Stadtteilfest ermöglicht. Dabei kommen lokale Vereine, Initiativen und Unternehmen aus dem Stadtteil zusammen und bieten Bewohner/innen ein niedrigschwelliges, kostenfreies und abwechslungsreiches Fest mit Bühnenprogramm, Sportangeboten, Info- und Mitmachständen. Das Fest wird bereits Monate im Voraus von Ehrenamtlichen selbst organisiert und mit Unterstützung durch das Quartiersmanagement geplant. Die teilnehmenden Akteur/innen wechseln jedes Jahr, sodass sich neue Initiativen im Quartier auf dem Stadtteilfest präsentieren und vernetzen. Beispielsweise tritt die »Bewegungsgruppe« des Quartiers, welche ebenfalls durch den Verfügungsfonds gefördert wird, auf dem Stadtteilfest auf und wirbt so für neue Teilnehmende für den nächsten Kursstart für Bewegungsangebote für Ältere, Behinderte oder sonst bewegungsgehemmte Menschen.



Abbildungen 1-3: Eindrücke der Stadtteilfeste 2022 und 2023 in Glückstadt-Nord,
© TOLLERORT

Veranstaltungsreihe in Lübeck-Moisling

Initiiert von Mitarbeiterinnen der »Caritas Seniorenberatung Lübeck« und des Projektes »Präventive Hausbesuche in Moisling« der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit der Wicherngemeinde Lübeck wurden innerhalb von zwei Jahren insgesamt 14 Veranstaltungen organisiert. Das Angebot an Veranstaltungen war vielfältig. So gab es Spaziergänge mit Tablets zur Pflanzenbestimmung, wobei die digitalen Geräte für Senior/innen spielerisch zugänglich gemacht wurden.

Bei Rundgängen über den jüdischen Friedhof in Moising informierten Expert/innen über die jüdische Geschichte des Stadtteils. Aus dem Bereich der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention gab es einen Vortrag über Sicherheit innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände mit Verhaltensempfehlungen. Primäre Zielgruppe aller Veranstaltungen waren Anwohner/innen Moising und Umgebung. Teilgenommen haben überwiegend Seniorinnen des Stadtteils. Der Austausch zwischen und mit den Teilnehmenden, die Weitergabe von Informationen und die gemeinschaftlichen Aktionen (an der frischen Luft) standen im Vordergrund des Projekts.



Abbildung 4-5: Eindrücke des Spaziergangs zur Pflanzenbestimmung (links) und eines Rundgangs über den jüdischen Friedhof in Moising (oben), © TOLLERORT

Möblierung des Stadtteils in der Oberen Neustadt in Husum

In der Oberen Neustadt in Husum wurden mithilfe des Verfügungsfonds Möblierungen im Stadtraum geschaffen, welche die Gemeinschaft des Stadtteils fördern. Vor dem Kaufhaus »Möbel und Mehr« der Diakonie wurden öffentliche Sitzmöglichkeiten mit Hochbeeten errichtet, die Bewohner/innen einen niedrighschwelligen Treffpunkt bieten und den Stadtteil begrünen. Durch ein Ausstellungssystem wird lokalen Künstler/innen eine öffentliche Bühne im Stadtteilbüro geboten und somit das kulturelle Angebot im Stadtteil mit regelmäßig wechselnden Ausstellungen gefördert.



Abbildung 6-7: Eindrücke der durch den Verfügungsfonds finanzierten Möblierungen in der Oberen Neustadt, © TOLLERORT

Die Beispiele zeigen die Vielfalt an Projekten, die mit der Förderung über den Verfügungsfonds verwirklicht werden konnten. Die realisierten Projekte reichen

- von eher punktuellen Veranstaltungen bis hin zu langfristig etablierten Festen,
- von kleineren Interventionen bis hin zu großen, auch räumlichen, Veränderungen im Stadtteil
- und von der gezielten Aktivierung spezifischer Zielgruppen bis hin zur breiten Öffentlichkeit.

Trotz unterschiedlicher Zeitlichkeit (punktuell oder langfristig), Materialität (physisch oder immateriell), Wirkungsmacht (lokal oder öffentlichkeitswirksam) und Zielgruppen (spezifisch oder allgemein), verbindet die Projekte der positive Effekt auf das Leben, die Gemeinschaft und Nachbarschaft im Quartier. Dadurch wird das Image des Stadtteils positiv und öffentlichkeitswirksam beeinflusst, sodass ein stärkeres Interesse der lokalen Presse beobachtet werden kann.

Eine Strategie zur Aktivierung von Quartiersakteur/innen, den Verfügungsfonds zu nutzen, ist die Beziehungsarbeit des Quartiersmanagements. Durch die Ansprache auf persönlicher Ebene und das Erkennen sowie Bestärken von Projektideen werden Aktionen und Anträge bewusst initiiert. Sobald die ersten Aktionen mithilfe des Verfügungsfonds verwirklicht werden, können diese als Vorbild für weitere Projektideen und Inspiration weiterer Akteur/innen dienen. Das Sammeln eigener (positiver) Erfahrungen mit dem Verfügungsfonds ermutigt Bewohner/innen ebenfalls weitere Aktionen anzustoßen. Um die Aktivitäten zu verselbstständigen, sollten die Quartiersakteur/innen vernetzt werden und sich gegenseitig unterstützen sowie motivieren.

Verfügungsfonds machen kleine, kurz- und mittelfristige Projektideen im Vergleich zu anderen Förderprogrammen eher unkompliziert und niedrigschwellig möglich. Wir beschreiben den Verfügungsfonds daher als Möglichkeit, »(schnelles) Geld für kleinere Projekte« zu erlangen.

Hürden der Verfügungsfonds

Als Quartiersmanagement beobachten und reflektieren wir, dass die Arbeit mit Verfügungsfonds regelmäßig auf Herausforderungen stößt. Es stellen sich z.B. Fragen nach dem Umgang mit bereits etablierten Initiativen, der Zugänglichkeit der Budgets und dem Eigentum und ggf. der Verwaltung der erworbenen Gegenstände.

Wie kommen Akteur/innen für selbstverwaltete Aktionen niedrigschwellig an den Fonds?

Um den Verfügungsfonds nutzen zu können, müssen Initiator/innen einen Antrag an das Quartiersmanagement, den Sanierungsträger oder die Stadt selbst stellen. Auf dem vier bis neun Seiten langen deutschsprachigen Formular werden in der Regel Projekttitle, Kurzbeschreibung, Projektinformationen, Kosten und Finanzierung, Vorfinanzierung sowie persönliche Angaben abgefragt. Zusätzlich muss das Projekt im Nachhinein im Rahmen eines kurzen Projektberichts dokumentiert werden.

Die Gestaltung der Anträge spielt sich in einem Spannungsfeld zwischen Mindestanforderungen zur Nachvollziehbarkeit und Rechtfertigung der Nutzung von öffentlichen Geldern und einem möglichst unkomplizierten und niedrigschwelligem Zugang ab. Schließlich soll mit der Antragstellung auch gezeigt werden, dass das Projekt einen Mehrwert für den Stadtteil und das Gemeinwohl bietet, die Initiator/innen dem Projekt gerecht werden können und das öffentliche Geld nicht zweckentfremdet wird. Für Akteur/innen, welche mit Antragstellungen vertraut sind, stellt dies keine Hürde dar. Jedoch scheitern daran insbesondere Privatpersonen, welche weder beruflich noch privat Erfahrungen mit Anträgen haben und daher Schwierigkeiten haben, die geforderten Informationen zum Projekt adäquat zu formulieren.

Dabei wird die Komplexität der Anträge und damit einhergehende Barrieren der Antragstellung vielfach diskutiert. Teilweise wurden die Antragsvorlagen mehrfach überarbeitet und vereinfacht. Nichtsdestotrotz stellt die Antragstellung für diese potenziellen Quartiersakteur/innen eine Hürde dar.

Welchen Einfluss haben dabei die vorgegebenen Richtlinien?

Die Auseinandersetzung mit den vorgegebenen Richtlinien der Verfügungsfonds schreckt einige Initiator/innen ab, den nächsten Schritt der Antragstellung zu gehen. Häufig fehlt das Verständnis dafür, was gefördert werden kann und was nicht.

Beispielsweise führen die Förderung von Lebensmittel in Form von Catering für Veranstaltungen oder die Abgrenzung zwischen Aufwandsentschädigungen und Honoraren für Ehrenamtliche häufig zu Konflikten, wenn sie nicht eindeutig geregelt sind. Eine Ablehnung des Antrags kann die Initiator/innen entmutigen und für negative Erfahrungen mit der Antragstellung sorgen. Daraus resultiert häufig eine Diskussion über die Interpretation der Richtlinien und ihrer Spielräume, welche Antragstellende nutzen und vom Quartiersmanagement und entsprechenden Ansprechpartner/innen auf Seiten der Sanierungsträger oder Stadt abgewogen werden müssen.

Grundsätzlich steht das Quartiersmanagement für die Antragstellung sowie die Auseinandersetzung mit den Richtlinien als Ansprechpartner für Quartiersakteur/innen zur Verfügung und bietet eine niedrigschwellige Beratung an. Dadurch können Konfliktsituationen präventiv verhindert werden.

Welche Rolle spielt das Quartiersmanagement und der Beirat bei einem Verfügungsfonds?

Wie bereits beschrieben wird dem Quartiersmanagement eine zentrale Rolle im Rahmen der Abwicklung übertragen. Es verwaltet die Anträge, berät und ermutigt Initiator/innen, kommuniziert zwischen Quartier, Beirat und Verwaltung. Die Beiräte setzen sich aus Stadtteilakteuren und Bewohnervertreter/innen zusammen und bilden das kontinuierliche Beteiligungsgremium im Stadtteilentwicklungsprozess.

Das Quartiersmanagement bewirtschaftet teilweise die durch den Verfügungsfonds angeschafften Gemeingüter. Gerade diese sind in vielen Quartiersmanagements eine Herausforderung in der Verstetigung. Unter Gemeingütern verstehen wir kleinere Investitionen, Gegenstände oder Materialien, die dem Stadtteil zur Verfügung stehen und dem Gemeinwohl dienen. Die Frage ist, wem die angeschafften Gegenstände tatsächlich gehören und wer sie verwaltet, wenn das Quartiersmanagement nicht mehr im Quartier aktiv ist. Gemeingüter werden oftmals in einer Materialliste gesammelt und an lokalen zugänglichen Orten aufbewahrt. Zur Ausleihe wird häufig das Quartiersmanagement kontaktiert. Ziel ist es jedoch, die Quartiersakteur/innen selbst für die kollektive Verwaltung der Gemeingüter zu ermächtigen und so die Verstetigung zu unterstützen. Dafür ist die Vernetzung der Quartiersakteur/innen oder die Institutionalisierung als Verein notwendig, sodass die Rolle des Quartiersmanagements zunehmend in den Hintergrund rückt und sich die Initiierung von Gemeinschaftsaktionen und -gütern verselbstständigt.

Dem Beirat kommt ebenfalls eine Schlüsselposition im Rahmen der Abläufe zu. Die Beiratsmitglieder entscheiden, ob Anträge förderwürdig sind oder nicht. Die Antragstellenden müssen somit vor allem den Beirat davon überzeugen, dass das Projekt einen Mehrwert für den Stadtteil und das Gemeinwohl bietet. In vielen Stadtteilen kann beobachtet werden, dass aktive Mitglieder des Beirats auch Initiator/innen von Projekten im Stadtteil sind und den Verfügungsfonds aktiv nutzen. Durch ihre Arbeit im Beirat haben sie ein stärkeres Bewusstsein und Verständnis für den Verfügungsfonds.

Und wird mithilfe des Verfügungsfonds das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht?

Die hier aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Aktivierung von Engagement für den Stadtteil mithilfe des Verfügungsfonds im Quartiersmanagement erreicht wird. Anzumerken ist jedoch, dass vor allem Initiator/innen den Fonds nutzen, welche bereits ehrenamtlich aktiv, mit der Antragstellung im Allgemeinen und den Richtlinien der Fonds vertraut sind und mit dem Quartiersmanagement im Austausch stehen. Diese Merkmale treffen nicht auf alle Stadtteilbewohner/innen zu und vernachlässigen insbesondere diejenigen, die bisher keinen Zugang zum Verfügungsfonds finden konnten, beispielsweise aufgrund von sprachlichen Hürden. Ziel der Quartiersarbeit ist es daher, auch darüber hinaus neue Akteur/innen im Quartier zu aktivieren, den Stadtteil und die Nachbarschaft mitzugestalten.

Daher hinterfragen wir die Interpretation von Verfügungsfonds als »nachhaltigen Ansatz politischer Beteiligung«. Durch die Abstimmung des Beirats über die Bewilligung eines Antrags wird das Geld zwar demokratisch vergeben. Darüber hinaus haben die hieraus geförderten Projekte jedoch keine erkennbare politische Wirkung. Wir verstehen das Instrument eher als Möglichkeitsrahmen zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und zur Förderung des sozialen Engagements im Quartier. Das Verfahren (die Antragstellung, die Abstimmung und Durchführung) weist Parallelen zu politischen Prozessen auf, sodass durchaus Quartiersakteur/innen derartige Verfahren kennenlernen und zu einer weiterführenden Beteiligung auf politischer Ebene ermächtigt werden können.

Hinweis

Der Artikel basiert auf Erfahrungen des Büros TOLLERORT entwickeln & beteiligen in den Quartiersmanagements Obere Neustadt in Husum, Südstadt in Bad Segeberg, Glückstadt-Nord, Phönixviertel in Hamburg-Harburg, Fuhlsbüttel/Ohkamp in Hamburg und Lübeck-Moisling.

Autorinnen

Michelle Kubitzki (B.A. Stadtplanung) arbeitet als studentische Mitarbeiterin in verschiedenen Quartiersmanagements mit. Nach ihrem Studium der Stadtplanung an der TH OWL schließt sie 2024 im Studiengang Urban Design an der HCU ab. Sie ist Teil des aktuellen Jahrgangs der Urbanen Liga (BMWWSB).

Anette Quast (Dipl. Soz.Ök.) hat Quartiersmanagement von der Pike auf gelernt und ist als Geschäftsführung bei TOLLERORT für die Schwerpunkte Quartiersmanagement und Städtebauförderung zuständig. Als Mediatorin begleitet sie zudem konfliktvolle Beteiligungsverfahren.

Das Büro TOLLERORT entwickeln & beteiligen betreut in Schleswig-Holstein und Hamburg zahlreiche Quartiersmanagements, die die Organisation von Quartiersbeiräten sowie Verfügungsfonds beinhalten.

Kontakt

TOLLERORT
entwickeln & beteiligen
mone böcker & anette quast gbr
Palmaille 96
22767 Hamburg
Tel. 040 3861 5595
E-Mail: mail@tollerort-hamburg.de
Web: www.tollerort-hamburg.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Am Kurpark 6 | 53177 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de